



Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen

Informationen zum weiteren Vorgehen nach dem KT-
Beschluss vom 26.03.2026

Schritte seit der BM-Versammlung am 7. Mai 2025

Bürgermeister-Versammlung
am 7. Mai 2025



Nachhaltige Mobilität im
Landkreis Esslingen

Gemeinsame Strategie und Fördermöglichkeiten

Erste Sitzung der interfraktionellen
Lenkungsgruppe Mobilität am
26. September 2025

TOP 2:

**Strategischer Ansatz zur
nachhaltigen Mobilität
im Landkreis Esslingen**



Gremienbefassung im März 2026
im Landkreis

Sitzungsvorlage



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz-	19.03.2026	öffentlich	Vorberatung
ausschuss			
Kreistag	26.03.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen
Anlagen: Zeitplan für die Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen

BESCHLUSSANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 28 KlimaG BW einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen aufzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Weitere zur Vorbereitung des Klimamobilitätsplans zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2026 des Landkreises sind im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5610 (P56100710, Sachkonto 42910000) 60.000 € für die Beauftragung externer Dienstleistungen zur Aufstellung eines Klimamobilitätsplans veranschlagt. Diese werden zu 50 Prozent vom Land gefördert (P56100710, Sachkonto 31410000) und reduzieren sich damit auf 30.000 € netto.
Für die Folgejahre 2027 bis 2030 werden voraussichtlich für die weiteren Beauftragungen 400.000 € benötigt. Grundsätzlich fördert das Land die Aufstellung eines Klimamobilitätsplans mit 50 Prozent, maximal 200.000 €, so dass für die weiteren Tranchen noch 170.000 € zur Verfügung stehen.

Für die Aufstellung eines Klimamobilitätsplans werden keine zusätzlichen Personalstellen geschaffen.

Sachdarstellung:
I. Vorbemerkung

Die Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen und seiner Kommunen leitet sich aus § 28 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz

Beschlussfassung im Kreistag (KT) am 26. März 2026

Ergebnis: Der KT stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich zu.

Beschlussantrag

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 28 KlimaG BW einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen aufzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Weitere zur Vorbereitung des Klimamobilitätsplans zu veranlassen.“

Klimamobilitätsplan (KMP)

Ziel und bisherige Umsetzung in BW

- 2023 in § 28 KlimaG BW als freiwilliges Instrument für Landkreise und Kommunen ab 50.000 Einwohnenden eingeführt
- Instrument für eine klimaschutzorientierte Verkehrsplanung
- Ziel: **Maßnahmen definieren**, die in Summe das CO₂-Reduktionsziel (77,5 % bis 2035 gegenüber 2010) erreichen und deren **Umsetzung** über eine erhöhte Förderung von 75 % der Kosten **unterstützen**
- Bisher 10 KMP in Planerstellung (davon 2 Landkreise - Esslingen und Heidenheim)
- Bisher 7 KMP in Umsetzung (davon 1 Landkreis - Ludwigsburg)

Weiteres Vorgehen nach dem KT-Beschluss

Jahr 2026

Stand: 22. April 2026

Prozessschritt (Beschreibung)	2026			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Politischer Beschluss zur Erstellung eines KMP im KT				
Förderantrag für Qualifiziertes Fachkonzept (Land) & für nachhaltige urbane Mobilitätspläne (Bund) stellen				
Absichtserklärung Kommunen einholen				
Projekt- und Arbeitsstrukturen aufbauen				
Zeit- und Ressourcenplanung aufstellen				
Planungsrahmen				

Absichtserklärung als erster wichtiger Schritt

Landratsamt Esslingen
Amt für ÖPNV und Mobilität
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar

Datum: _____

Absichtserklärung zur Unterstützung des Landkreises Esslingen bei der „Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen“

Hiermit erklären wir, Gemeinde / Stadt _____, unsere Bereitschaft das Projekt „Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen“ zu unterstützen.

Wir begrüßen die Projektträgerschaft des Landkreises Esslingen mit dem Ziel, den Verkehrssektor ganzheitlich und klimaschutzorientiert zu behandeln, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Mobilität zu stärken und gemeinsam einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen zu erarbeiten.

Wir unterstützen die fachliche Erarbeitung des Klimamobilitätsplans durch unsere Mitarbeitende und stellen soweit möglich sicher, die erforderlichen Ressourcen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bereitzustellen.

Als Ansprechpersonen für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Esslingen benennen wir seitens unserer Kommune

- für politische Fragestellungen

Vorname	
Nachname	
Funktion	
E-Mail	
Telefonnummer	

- für fachliche Fragestellungen

Vorname	
Nachname	
Funktion	
E-Mail	
Telefonnummer	

Ort, Datum

Unterschrift

- Signalisiert Bereitschaft zur Unterstützung des Projektes
- Geht Ihnen am 18. Mai 2026 via E-Mail zu
- Unterzeichnung bis 15. Juli 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit